Landesverband Sächsischer Bauinnungen und Sächsischer Baugewerbeverband e.V.

BAUTREND

Sächsischer Baugewerbeverband

Online-Magazin für das Baugewerbe in Sachsen

Ausgabe 08
August 2019

In dieser Ausgabe finden Sie unter anderem Beiträge zu folgenden Themen:

Politik und Wirtschaft

Sachsen:
- Vor der Landtagswahl am 1. September:
  - Wahlprogramme von CDU, SPD, FDP, Grünen, Linken und AfD im Vergleich
  - Infos und Links zur Sachsen-Wahl

Bund:
- ZDB fordert Klimaschutzdebatte mit Maß
- Bau-Ausbildungsstatistik mit positivem Trend

Praxisinformationen: Technik, Weiterbildung

Tarife:
- Ostverbände bereiten Bau-Tarifrunde vor / Gewerkschaft fordert „kräftiges Plus“

Steuern:
- Jahressteuergesetz 2019 bringt Vergünstigungen

Technik:
- DIN-Vorschriften, Merkblätter und Fachbücher
- Handlungsleitfaden für Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung

Weiterbildung:
- Weiterbildungsangebote

Verbands- und Partnerinformationen

- **Terminankündigungen:**
  - Termine des SBV, ZDB sowie weitere Fachveranstaltungen im Überblick
- **Service:**
  - Ihre Vorteile als Mitglied des SBV
  - Die Ansprechpartner im SBV auf einen Blick
- **Partnerinformationen:**
  - VHV

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Autohaus Möldgen

VOR DER LANDTAGSWAHL IN SACHSEN:

Die Wahlprogramme von CDU, SPD, FDP, Grüne, Linke und AfD im Vergleich

Am 1. September 2019 wird in Sachsen ein neuer Landtag gewählt. Aber was wollen die einzelnen Parteien im Fall ihrer Wahl insbesondere für das Handwerk und den Mittelstand tun? Wie stehen sie zum Thema Bürokratieabbau? Was planen sie in Sachen Vergabegesetzgebung? Und wie stehen sie zur Tarifpolitik?
Wir haben die Wahlprogramme der sechs wichtigsten Parteien in Sachsen im Hinblick auf diese Fragen für Sie miteinander verglichen:

CDU

Das 71 Seiten umfassende „Regierungsprogramm 2019 - 2024“ der CDU trägt den Titel „Von Sachsen. Für Sachsen.“ Ab Seite 6 beschäftigte es sich mit wirtschaftspolitischen Themen. Darin ist unter anderem folgendes zu lesen:
„Wir wollen bis 2024 das mittelstandsfreundlichste Bundesland werden. Dies wird nach objektiven Kennzahlen wie Genehmigungsdauer, Qualität und Nutzerorientierung unserer Verwaltung sowie Erfüllungsaufwand der Unternehmen bemessen.“ Auch, wie dieses Ziel erreicht werden soll, ist im CDU-Wahlprogramm beschrieben: „Wir unterstützen den Mittelstand und das Handwerk landesweit mit Investitionsförderungen, Innovationsnetzwerken und einem entsprechenden Fachkräfteprogramm. Online-Beratungen für Mittelstand und Handwerk wollen wir dabei ebenso ermöglichen wie die direkte Hilfe vor Ort mit Unternehmensforen, Messeunterstützung und Kontaktvermittlung. Wir setzen uns im Bundesrat für die Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs bei zulassungsfreiem Handwerk ein. Wir wollen eine deutliche Erhöhung des 2016 eingeführten Meisterbonus auf 2.500 Euro erreichen. Wir wollen mittelstandsfreundliche Vergaben sichern und bekennen uns zu Teil- und Fachlosvergaben. Wir setzen uns im Bund dafür ein, dass sich die deutsche Industriepolitik maßgeblich an den Interessen des Mittelstands ausrichtet. Eine Maut auf betrieblich genutzte Fahrzeuge unter 7,5 t lehnen wir ab. Wir setzen uns auf Bundesebene weiterhin für die Rückführung der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ein.“

Das **komplette Wahlprogramm** und weitere Infos der CDU zur Landtagswahl finden Sie **hier**.
Über **öffentliche Wahlkampftermine** der Partei können Sie sich **hier** informieren.

SPD

Auch die derzeit in Sachsen mitregierende SPD hat ihr Wahlprogramm als „Regierungsprogramm 2019 - 2024“ formuliert und es unter den Titel „Es ist Dein Land“ gestellt. Dabei haben sich die Genossen viel vorgenommen - das Wahlprogramm umfasst mehr als 200 Seiten. Ab Seite 136 geht es um die Themen „Wirtschaft, Arbeit und Innovation“, nachdem im vorderen Bereich insbesondere soziale Themenstellungen behandelt werden - etwa der gesetzliche Mindestlohn. Dazu steht im Programm: „Wir setzen uns für eine perspektivische Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde ein.“
Im „Wirtschaftsteil“ des SPD-Wahlprogrammes wird dann gleich an zwei Stellen auf das Vergaberecht eingegangen: „Mit einer Modernisierung des Vergaberechts wollen wir nicht nur für Tariftreue und die Stärkung regionaler und ökologischer Kriterien sorgen. Ein modernes Vergaberecht kann auch ein wirksames Innovationsinstrument sein, wenn es der öffentlichen Hand mehr Spiel-räume eröffnet. Wir wollen mit einem neuen Vergabegesetz ermöglichen, dass bei Investitionen der öffentlichen Hand – ganz gleich ob im Straßenbau, beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden oder auch bei Ingenieurbauwerken – solche Angebote, die besonders innovative Baustoffe, Materialien oder Technologien einsetzen wollen, keinen Nachteil gegenüber der vermeintlich preisgünstigsten Lösung haben.“ Und weiter: „Die Vergabepolitik im Freistaat wollen wir mit Hilfe eines neuen Vergabegesetzes besonders mittelstandsfreundlich gestalten, außerdem ist es uns wichtig, dass die Möglichkeiten der Fach- und Teillosvergabe, wo immer es wirtschaftlich ist, genutzt werden, um kleine und regionale Unternehmen zu stärken.“
Interessant sind auch die folgenden Passagen: „Die gesellschaftliche Anerkennung der Handwerksberufe muss steigen. Die Karriere- und Erfolgschancen werden immer noch zu wenig wahrgenommen. Mit dem Meister-Bonus und dem Meister-BAföG stehen bereits wichtige Instrumente zur Wertschätzung und Förderung der Meisterausbildung zur Verfügung. Um den ausgezeichneten Ruf der Qualität des sächsischen Handwerks zu erhalten, wollen wir den Meisterbrief und das System der zulassungspflichtigen Handwerksberufe stärken. Deshalb unterstützen wir die Wiedereinführung der Meisterpflicht in einigen Gewerken. Den Meister-Bonus erhöhen wir auf 2.500 Euro.“ „Wir vertrauen unseren sächsischen Unternehmen, Fördermittel vernünftig und zweckgerecht einzusetzen. Dass die Sächsische Haushaltsordnung unseren Unternehmen Kontrollen auferlegt, die über die ohnehin strengen Kontrollen von Bund und EU hinausgehen, halten wir für unnötig und falsch. Solche Bürokratie verunsichert und hemmt den Unternehmergeist. Deshalb werden wir die gesetzlichen Vorgaben so ändern, dass insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen von überbordenden Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten entlastet werden.“

Das **komplette Wahlprogramm** und weitere Infos der SPD zur Landtagswahl finden Sie **hier**.
Über **öffentliche Wahlkampftermine** der Partei können Sie sich **hier** informieren.

FDP

Die Freien Demokraten wollen nach einer längeren Zwangspause gern wieder in den Landtag einziehen und möglichst auch mitregieren. Ihr Landtagswahlprogramm steht unter dem Titel „Einfach machen!“ und umfasst rund 90 Seiten. Bildung, Digitalisierung

und Unternehmensgründung sind hier die Eingangsthemen. Ab Seite 40 geht es um Bürokratieabbau und das Freisetzen von Wachstumskräften für die Wirtschaft. Das Wie wird dabei recht detailliert dargelegt - wir haben dies im folgenen auf die Kernaussagen verkürzt:
„Viele kleinteilige Vorschriften, Dokumentationspflichten und unnötige Kontrollen verkörpern ein ausgeprägtes Misstrauen des Staates gegenüber Unternehmen und Bürgern. Sie binden gewaltige Ressourcen und bremsen Investitions- und Innovationskraft im Mittelstand. Deshalb wollen wir konsequent gegensteuern." ... „Im Laufe der letzten 29 Jahre ist in Sachsen ein großer Bestand an Normen, Gesetzen und Verordnungen angewachsen. Nicht jede Norm erscheint dabei unverzichtbar. Dies gilt etwa auf staatlicher Ebene für etliche Statistiken ohne wirklichen Nutzwert. Auf kommunaler Ebene sind dies zahlreiche Straßenausbaubeitragssatzungen, völlig unpraktikable Einzelnormen in Polizeiverordnungen oder auf geblähte Ortsbildsatzungen. Wir treten für die laufende Überprüfung der Erforderlichkeit geltender Normen und die zeitliche Begrenzung neuer Regelungen ein. ... Ein großer Teil staatlicher Regelungen beruht heute auf rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union. Die Umsetzung solcher Vorgaben soll dabei 1:1 erfolgen und nicht auch noch durch zusätzliche Regeln des Landes verschärft oder aufgebläht werden."
Zwei, aus Bauunternehmersicht wichtige, Punkte seien hier ungekürzt wiedergegeben: „Entlastung bei Dokumentationspflichten von Unternehmen: Die Dokumentationspflichten und die Auftraggeberhaftung für die Mindestlohnzahlung von Subunternehmen stellen einen enormen bürokratischen Mehraufwand dar. Wir wollen diesen senken, damit sich Unternehmer wieder auf den Kern ihrer Arbeit konzentrieren können. Gleiches gilt für die Verkürzung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen sowie für erweiterte Möglichkeiten zur digitalen Archivierung. Landesbauordnung anwendungsfreundlicher gestalten: Um ein besseres Klima für modernes Bauen und den nötigen Wohnungsbau in Sachsen zu schaffen, muss unsere Bauordnung weiter entschlackt und zukunftsweisend angepasst werden. Kostensenkende Maßnahmen wie der Verzicht von unnötigen Vorschriften und nachvollziehbare Bearbeitungsfristen für Bauämter sind dafür notwendig. Die Geltungsdauer von Bauvorbescheiden sollte verlängert werden.... Bürokratiearmes Sächsisches Vergabegesetz beibehalten: Wir halten an einem Sächsischen Vergabegesetz fest, das schlank, rechtssicher und bürokratiearm ist. Eine zusätzliche Verankerung sachfremder Kriterien im Gesetz lehnen wir ab. ... Im Gemeindewirtschaftsrecht wollen wir dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten öffentlicher Unternehmen im Interesse eines fairen Wettbewerbs streng begrenzt werden."
Interessant sind auch Sätze, wie: „Wir wollen nach dem Vorbild Bayerns die Unterstützung der Klein- und Mittelstandsbetriebe in der Sächsischen Verfassung als Staatsziel verankern." oder: „Wir werden nach einer umfassenden Analyse ein Mittelstands- Entfesselungsgesetz verabschieden, damit sich Unternehmer wieder stärker auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können." ... „Wir wollen die Liquidität von Unternehmen durch einen fairen Umgang des Staates mit ihnen verbessern. Dazu gehört für uns die Erhöhung der optionalen Ist-Besteuerung auf einen Jahresumsatz von bis zu einer Million Euro sowie die Rückverlegung der vorfristigen Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen. ... Wir werden sicherstellen, dass der Freistaat als öffentlicher Auftraggeber Rechnungen nach vereinbarten Zahlungsziel begleicht und Leistungen zeitnah abnimmt." Und zum Thema Tarife schreibt die FDP u.a.: „Wir wollen nicht, dass der Staat immer mehr Löhne festlegt und damit die Tariffreiheit aushebelt."

Das **komplette Wahlprogramm** und weitere Infos der FDP zur Landtagswahl finden Sie **hier**.
Über **öffentliche Wahlkampftermine** der Partei können Sie sich **hier** informieren.

Die LINKE

Die LINKE konzentriert sich in ihrem Wahlprogramm unter dem Titel „Fortschritt & Zusammenhalt - Programm für das solidarische Sachsen" auf rund 70 Seiten mit „Visionen" und „ersten Schritten für ein solidarisches Sachsen". nach den Themenbreichen soziale Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse, Bildung, Kultur, Sport und Medien, Demkratie, Mitbestimmung, Netzpolitik und Verwaltung geht es ab Seite 51 um Wirtschaft und Arbeit. Hier stehen unter anderem folgende Punkte:
„Wir wollen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in Sachsen sozial gerecht gestalten und gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen im Land sichern. Betriebliche Mitbestimmung wollen wir ausbauen. Die Billiglohn- und Ausbeuterpolitik der Staatsregierung ist gescheitert. Wir wollen, dass Sachsen für Beschäftigte attraktiver wird. Dafür braucht es eine gesetzliche Tarifbindung und demokratische Mitspracherechte für die Beschäftigten. Die Arbeit von Betriebsräten ist in allen Betrieben unverzichtbar. Sie müssen ungehindert gebildet werden dürfen und arbeiten. Wir streiten für eine Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, durch die die Betriebsratswahlen erleichtert und Betriebsräte besser geschützt werden." ... „Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Mindestlohn auf mindestens 12 Euro zu erhöhen. ... Sachsen ist neben Bayern das letzte Bundesland ohne Tariftreuegesetz. Deshalb werden wir das Sächsische Vergabegesetz ändern: Öffentliche Aufträge werden nur noch an Unternehmen vergeben, die sicherstellen, dass sie selbst und alle Nachunternehmen – neben Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsschutzauflagen – auch die entsprechenden Flächen- und Branchentarifverträge einhalten. Wir wollen mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge. Als ein Hindernis dabei, sollte im Tarifausschuss das „Einvernehmenserfordernis" abgeschafft werden." Interessant ist auch der folgende Absatz: „Um die Kontrolle der Sicherheitsstandards und die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen in den Unternehmen zu gewährleisten, wollen wir die Arbeitsschutzbehörden personell deutlich stärken. Betriebe sollen zukünftig wieder engmaschig geprüft werden."

Das **komplette Wahlprogramm** weitere Infos der Partei Die LINKE zur Landtagswahl finden Sie **hier**.
Über öffentliche Wahlkampftermine der Partei können Sie sich **hier** informieren.

Die GRÜNEN

Auf ein gutes Wahlergebnis am 1. September hoffen auch die sächsischen GRÜNEN. Sie haben ihr Programm zur Landtagswahl unter den Slogan „Weltoffen. Ökologisch. Gerecht.“ gestellt. Auf knapp 90 Seiten wird skizziert, was genau damit gemeint ist. Und auch hier findet Wirtschaft eher im zweiten Teil des Programmes statt. Wichtig sind den GRÜNEN dabei folgende Dinge:
„Wir unterstützen das Handwerk bei der Weiterentwicklung von Aus- und Weiterbildung. Wir wollen das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft beim Weg in die digitale Wirtschaft fördern und kümmern uns um Nachwuchs- und Fachkräftesicherung. Wir GRÜNE wollen eine Meistergründungsprämie einführen, um Gründer*innen die ersten Schritte zur Selbständigkeit zu erleichtern. Für Gewerke ohne Meisterpflicht sind Gründungshürden ebenfalls abzubauen. ... Um Innovationen aus Handwerk und Dienstleistungen zu fördern, wollen wir Förderinstrumente schaffen beziehungsweise bereits vorhandene Programme für solche Betriebe öffnen. Mit GRÜNEN Konzepten bei Gebäudesanierung, Energieeffizienz, dezentraler Energie- und Rohstoffversorgung sowie Recycling bieten wir dem Handwerk auf lange Sicht enormes Potential. ... Wir GRÜNE wollen ein modernes, sächsisches Vergabegesetz, das Umwelt- und Sozialstandards konsequent anwendet und die Effizienz öffentlicher Ausgaben des Freistaats Sachsen und seiner Kommunen sichert. Umwelt und Energieeffizienzkriterien, die Verringerung von Ressourcenverbrauch und geringere Entsorgungskosten sollen in der öffentlichen Beschaffung Berücksichtigung finden. Kleinen und mittleren Unternehmen kommen die losweise Ausschreibung und Vergabe sowie die Senkung des Schwellenwertes für die freihändige Vergabe auf 10.000 Euro zugute. Veröffentlichungspflichten dienen der Transparenz und einer besseren öffentlichen Kontrolle. Wir wollen die Vergabe von öffentlichen Aufträgen von der Tariftreue der Unternehmen abhängig machen und setzen uns darüber hinaus für die Berücksichtigung der Frauenförderung ein. Mit der Einführung von Innovationskriterien schaffen wir die Möglichkeit, innovativen und jungen Unternehmen mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen den Weg in den Markt zu ebnen.“

Das **komplette Wahlprogramm** und weitere Infos der GRÜNEN zur Landtagswahl finden Sie **hier**.
Über **öffentliche Wahlkampftermine** der Partei können Sie sich **hier** informieren.

AfD

Die Alternative für Deutschland rechnet sich gute Chancen auf ein gutes bis sehr gutes Wahlergebnis aus. Ihr erklärtes Ziel ist es, die Regierungsgeschäfte im Freistaat zu übernehmen. Wie das gelingen soll, wird im 76seitigen „Regierungsprogramm“ mit dem Titel „Trau Dich Sachsen“ aufgezeigt. Wirtschaft rangiert hier an erster Stelle, gefolgt von Geld- und Währungspolitik, Innerer Sicherheit, Justiz und Datenschutz sowie vielen weiteren Politikfeldern. Wie genau AfD-Wirtschaftspolitik für das Handwerk aussehen würde, zeigen folgende Passagen aus dem Wahlprogramm:
„Wirtschaftspolitik ist für uns in erster Linie eine gute Politik für Handwerk und Mittelstand. ...Mut zum eigenen Unternehmen wird von uns geachtet und nicht behindert. ...Die Senkung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus, der Verzicht auf die Meisterpflicht in vielen Bereichen und die Abschaffung des deutschen Diploms haben die Marke "Made in Germany" beschädigt. Wir fordern die Rückkehr zur Meisterpflicht und die Wiedereinführung des deutschen Diploms. Dies führt zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit, fairen Marktbedingungen und stärkt das deutsche Handwerk und die Industrie. Die Marke "Qualität in Sachsen" wird für Bildung, Ausbildung und Handwerkskunst stehen.“ Unter der Überschrift „Sachsen für Sachsen“ steht: „Öffentliche Aufträge sollen vorrangig regional vergeben werden. Arbeitsplätze müssen vor Ort entstehen. Unternehmen in Sachsen bieten unseren Bürgern Arbeit, Lohn und einen wichtigen Grund, hier zu leben. Der sächsische Mittelstand muss gesund wachsen und kann dann seine Arbeitnehmer daran beteiligen.“ Und zum Thema Bürpkratieabbau schreibt die AfD: „Nahezu alle Unternehmen leiden unter einer Unzahl von nationalen und zunehmend europäischen Vorschriften und Gesetzen, die ihre Tätigkeiten regulieren. Diese Gesetzesflut belastet insbesondere kleinere Unternehmen. Der Staat soll generelle Richtlinien erlassen, auf etwaige Detailregelungen jedoch verzichten. Die AfD will den Unternehmern und Bürgern mehr Eigenverantwortung zugestehen.“

Das komplette Wahlprogramm und weitere Infos der AfD zur Landtagswahl finden Sie **hier**.
Über öffentliche Wahlkampftermine der Partei können Sie sich **hier** informieren.

ENTSCHEIDUNGSHILFE FÜR UNSCHLÜSSIGE: Der Wahl-O-Mat ist online

Entscheidungshilfen für die richtige Wahl am 1. September gibt es viele: Man kann sich durch die Parteiprogramme lesen, sich auf den vielfältigen Wahlkampfterminen der Direktkandidaten vor Ort über deren Ziele informieren (s. unser Foto auf Seite 1 von einem Vor-Ort-Termin der CDU in Döbeln, den unser Landesfachgruppenleiter Hochbau, Sven Voigtländer, zum Gespräch nutzte) - oder man klickt sich durch die 38 Thesen des „Wahl-O-Mat“. Zu diesen haben die 19 zur Wahl stehenden Parteien ihr Statement abgegeben - und man kann vergleichen, welche Partei mit seinen eigenen Auffassungen am nächsten steht. Probieren sie es gleich mal aus und klicken Sie auf den nebenstehenden Button.
Am 1. September in der Wahlkabine gilt es dann seine Entscheidung für Sachsen zu treffen. Und denken sie dabei bitte daran: Es geht dabei um uns, um unsere Zukunft.

MINDESTLOHN-TARIFRUNDE BAU: Ostverbände legen Strategie fest

Am 30. August 2019 beginnen in Wiesbaden die Tarifverhandlungen über die künftigen Bau-Mindestlöhne.

Im Vorfeld trafen sich Ende Juli Vertreter der ostdeutschen Baugewerblichen Verbände in der Hauptgeschäftsstelle des SBV in Dresden. Unter Leitung von ZDB-Vizepräsident und Verhandlungsführer Ost, Uwe Nostitz (Bildmitte) berieten sie über ihre Verhandlungsstrategie, über Mach-bares und Nicht-Verhandelbares für die kommende Tarifrunde.

Bereits vor Wochen hatte sich die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) öffentlich für „eine kräftige Anhebung“ der Branchen-Mindestlöhne ausgesprochen. Eine festgelegte Prozentzahl werde bewusst nicht genannt, hieß es in einer Pressemitteilung der IG BAU. „Die Baubranche erlebt einen Bauboom. Jeder sieht den Zuwachs, die Beschäftigten erleben ihn täglich auf den Baustellen. Es ist selbstverständlich, dass sie eine Beteiligung an der Entwicklung fordern. Das ist nicht zu viel verlangt. Da brauchen wir keine konkrete Prozent- oder Cent-Zahl fordern. Klar ist: Es muss ein deutliches Plus heraus kommen“ , sagte der stellvertretende IG BAU Bundesvorsitzende Dietmar Schäfers.

Eine weitere Forderung wird die Einführung eines Mindestlohnes II für das gesamte Bundesgebiet. Derzeit gibt es diesen nur im Tarifgebiet der alten Bundesländer. IG BAU-Bundesvorstandsmitglied Carsten Burckhardt begründet die Forderung nach einer bundesweiten Einführung des Mindestlohnes II wie folgt: „Gerade im Osten ist die Tarifbindung der Arbeitgeber gering. Der Mindestlohn spielt dort deshalb eine überproportional große Rolle über alle Qualifikationsstufen hinweg. Gedacht ist er aber nur für Helfertätigkeiten. Davon gibt es in der Praxis nur wenige. Ohne zweiten Mindestlohn für Facharbeiter wird deren Leistung nicht wertgeschätzt und gleichzeitig der Wettbewerb zu tarifgebundenen Betrieben besonders stark verzerrt. Auf Dauer ist dieser Zustand nicht durchzuhalten. Jeder, der sich über die Fachkräfteabwanderung in der Branche beklagt, sollte einen Blick auf die Einkommensstruktur wagen. In der aktuellen Boom-Phase ist kein Betrieb überfordert, fairen Wettbewerb zu organisieren.“

Derzeit liegt der Mindestlohn I bundesweit bei 12,20 Euro pro Stunde. Der im Westen geltende Mindestlohn II beträgt derzeit 15,20 Euro (in Berlin 15,05 Euro). Der aktuelle Mindestlohn-Tarifvertrag läuft noch bis zum 31. Dezember 2019.

Wir werden Sie an dieser Stelle über den Ausgang der Tarifverhandlungen auf dem Laufenden halten.

JAHRESSTEUERGESETZ 2019: Begünstigungen bei Mitarbeiterwohnungen und Anhebung der Pauschalen für den Verpflegungsmehraufwand

Das Bundeskabinett hat am 31. Juli 2019 den Regierungsentwurf für ein Jahressteuergesetz 2019 (offizielle Bezeichnung: "Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" verabschiedet.
Geplant ist demnach unter anderem eine Anhebung der Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen (§ 9 Abs. 4 a Satz 3 EStG-Entwurf). Vorgesehen ist die Anhebung der Verpflegungspauschalen für Dienstreisen im Inland von 24 auf 28 Euro bzw. von 12 auf 14 Euro. Für Kalendertage, an denen ein Arbeitnehmer 24 Stunden von seiner Wohnung und ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist, wird der Wert von 24 auf 28 Euro, für An- und Abreisetage von 12 auf 14 Euro sowie für Kalendertage ohne Übernachtung außerhalb der eigenen Wohnung und einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden ebenfalls von 12 auf 14 Euro angehoben. Diese Regelung soll ab dem 1. Januar 2020 gelten.
Außerdem soll eine steuerliche Entlastung verbilligter Wohnraumüberlassungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeführt werden. Derzeit stellen Vorteile, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auf Grund des Dienstverhältnisses in Form einer unentgeltlichen oder verbilligten Überlassung von Wohnraum gewährt, einen steuerpflichtigen Sachbezug dar. Nach der neuen Regelung soll der Ansatz eines Sachbezugs für eine dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber zu eigenen Wohnzwecken überlassene Wohnung unterbleiben, soweit das vom Arbeitnehmer gezahlte Entgelt mindestens zwei Drittel des ortsüblichen Mietwerts beträgt und dieser nicht über 20 Euro je Quadratmeter liegt. Für den als Vergleichsmaßstab dienenden ortsüblichen Mietwert soll ein Bewertungsabschlag in Höhe von einem Drittel gelten. Der so errechnete Wert dient dann als Freibetrag (vgl. Seite 121).
Auch diese Regelung soll ab dem 1. Januar 2020 gelten. Wir informieren Sie rechtzeitig über das In-Kraft-Treten.

SACHSEN: Ferienzeit ist Schulbauzeit

In der Ferienzeit wird an Sachsens Schulen intensiv gebaut. Insgesamt stehen für 2019/2020 rund 611 Millionen Euro für bessere Lernbedingungen zur Verfügung (Land: 432,8 Millionen Euro und Bund: 177,9 Millionen Euro). „Schulhausbau und die Sanierung ist Pflichtaufgabe der Schulträger, aber wir unterstützen die Kommunen und freien Schulträger bei dieser wichtigen Aufgabe. Denn trotz aller Anstrengung ist der Investitionsbedarf hoch“, so Kultusminister Christian Piwarz. Als jüngstes Beispiel erhielt das Johann-Heinrich-Pestalozzi Gymnasium in Rodewisch einen Fördermittelscheck in Höhe von rund 641.000 Euro für die Sanierung des Schulgebäudes und die Erneuerung der Heizungsanlage.

Der Freistaat Sachsen hat seit Anfang der neunziger Jahre mit 3,2 Milliarden Euro rund 5.400 Projekte im Schulhausbau gefördert. Im aktuellen Doppelhaushalt 2019/2020 sind rund 415 Millionen Euro für die Förderung im Schulhausbau eingestellt. Außerdem hatte der Freistaat mit dem Kabinettsbeschluss im März das Antragsverfahren vereinfacht und den Fördersatz im Landesförderprogramm von 40 Prozent auf bis zu 60 Prozent (für Bauprojekte die ab dem 1. Januar 2019 erstmals eine Förderung bekommen) erhöht. Auch über das Programm „Brücken in die Zukunft“ haben die öffentlichen und freien Schulträger die Möglichkeit Unterstützung für den Bau und die Sanierung der Schulen und Sporthallen zu erhalten. Geldgeber ist die Bundesrepublik Deutschland (177,9 Millionen Euro) gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen (17,8 Millionen Euro). Seit dem Start des Programms Ende 2018 wurden bereits Fördermittel für 358 Projekte bewilligt. Bei diesen Vorhaben werden bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von Bund und Land getragen. Bisher wurden hier 109,7 Millionen Euro an Schulen ausgereicht. Besonders lukrativ ist dieses Förderprogramm durch die Möglichkeit der Kombination mit anderen Fachförderprogrammen. So können besonders finanzschwache Schulträger Förderungen von bis zu 85 Prozent erzielen. Von dieser Möglichkeit wurde in 28 Fällen Gebrauch gemacht. Dafür wurden Fördermittel in Höhe von 22,1 Millionen Euro aus diesem Förderprogramm und 19,5 Millionen Euro aus dem Landesförderprogramm zur Verfügung gestellt. Die Bewilligungen sind fast vollständig erfolgt.

BUND: ZDB fordert Klimaschutzdebatte mit Maß

„Es braucht eine ausgewogene Antwort auf die Frage, mit welchen Mitteln die Einhaltung der Klimaziele gewährleistet werden kann. Es liegt großes Potenzial darin, die Baubranche aktiv einzubinden. Ohne einen maßgeblichen Beitrag der Bauwirtschaft werden die Klimaziele nicht eingehalten werden. Die Schritte dahin müssen aber an die Bedürfnisse der mittelständischen Bauunternehmen angepasst sein, die gut 70 Prozent der Branche ausmachen. Statt politischer Symbolgesten braucht es pragmatische Lösungen, die die Verhältnismäßigkeit wahren“, erklärte Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) in der anhaltenden Debatte über mehr Klimaschutz.
„Es braucht aus unserer Sicht eine Kombination der zur Diskussion stehenden Instrumente. Emissionshandel, CO_2-Steuer und CO_2-Abgabe müssen so eingesetzt werden, dass Technologieoffenheit, Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit gewährleistet bleiben. Aus unserer Sicht ist insbesondere die Technologieoffenheit entscheidend: Hierdurch werden viele verschiedene, kreative Lösungen von Planern, Architekten und Bauunternehmern möglich. Das Klimakabinett ist aufgefordert, in seinen Beratungen bis zum 20. September ein pragmatisches Konzept zu entwickeln, dass die finanziellen Mehrbelastungen für den Baumittelstand und vor allem die bürokratischen Anforderungen an die Unternehmen auf ein Mindestmaß begrenzt,“ so Pakleppa weiter.
Es sei darüber hinaus wichtig, den Gebäudesektor als ein Feld zu begreifen, durch das über eine höhere Energieeffizienz ein signifikanter Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden könne. Felix Pakleppa dazu: „Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes bietet ein riesiges Potenzial. In der öffentlichen Debatte um Klimaschutzmaßnahmen steht der Gebäudebereich bislang zu wenig im Fokus. Dabei liegt das CO_2-Einsparpotenzial allein durch das Instrument der steuerlichen Sanierungsförderung nach Expertenangaben bei ca. 3,39 Mio. Tonnen. Rechnet man mit einer Förderung in Höhe von 20 - 30 Prozent, kann dadurch rund ein Viertel der gesamten Einsparung im Gebäudebereich erschlossen werden. Diese Chance muss endlich genutzt werden.“

UMSETZUNG DER GEWERBEABFALLVERORDNUNG BEI BAU- UND ABBRUCHABFÄLLEN: Überarbeiteter Handlungsleitfaden liegt vor

Die Handlungshilfen zur Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) bei Bau- und Abbrucharbeiten und für Betriebsstätten wurden durch die Verbände der Bau- und Abbruchwirtschaft sowie dem BGRB überarbeitet. Auslöser für die Überarbeitung war, dass zur bereits seit August 2017 in Kraft getretenen GewAbfV nach Verzögerungen nun auch die Vollzugshinweise M34 der LAGA mit dem Stand 11. Februar veröffentlicht wurden. Die Vollzugshinweise M34 sollen den Behörden als Orientierungshilfe zum bundeseinheitlichen Vollzug dienen. Für Unternehmen sind sie zwar nicht rechtsverbindlich, aber es empfiehlt sich auf die Sichtweise des Vollzugs vorbereitet zu sein. Für weitere Hinweise sind wir Ihnen dankbar. Das Dokument soll stetig verbessert und um praktische Erfahrungen erweitert werden. Zudem ist eine an die Bedürfnisse auf der Baustelle vor Ort angepasste Kurzversion geplant. Die aktuellen Dokumente finden Sie **hier.**

HACKER-
ANGRIFF
CYBER-
SPIONAGE
DATEN-
MISSBRAUCH
VON EXPERTEN
VERSICHERT
VHV
VERSICHERUNGEN
VHV CYBERPROTECT IN
DAS SCHWEIGEN
DER LAPTOPS
VHV SCHÜTZT UNTERNEHMEN VOR RIESIGEN IT-RISIKEN
Hackerangriffe, Cyberspionage oder Datenmissbrauch nehmen rasant zu – oft mit verheerenden Folgen für die Betroffenen. VHV CYBERPROTECT schützt ab sofort gegen diese unkalkulierbaren Risiken. Und weil es bei Cyberattacken oft um jede Minute geht, steht die VHV Soforthilfe jederzeit bereit, um Daten oder Computersysteme wiederherzustellen, Sicherheitslücken zu schließen und Spuren zu sichern. VHV CYBERPROTECT – so geht digitaler Schutz heute.
Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer
VHV Gebietsdirektion Dresden, Budapester Str. 34b, 01069 Dresden,
Tel.: 0351.21105-20, dresden@vhv-bauexperten.de, www.vhv-bauexperten.de

TECHNISCHE MERKBLÄTTER, DIN-VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHLITERATUR

Neue VOB-veröffentlichungen 2019

Die neue **VOB Gesamtausgabe 2019** wird im Oktober erscheinen. Nach Veröffentlichung des Einführungserlasses ersetzt sie die VOB 2016 und ist ab dem angegebenen Datum verbindlich anzuwenden. Mit der Ausgabe 2019 werden Änderungen in Teil A und Teil C gültig. Umfassend geändert wurde die VOB/A. In VOB/C wurden Anpassungen und Änderungen in den ATV vorgenommen. Von den insgesamt 67 ATV wurden 15 fachtechnisch überarbeitet, 40 redaktionell angepasst, 12 bleiben unverändert.

Neben der VOB-Gesamtausgabe ist ab Oktober auch der **VOB Zusatzband 2019** erhältlich. Er umfasst die Vergabe- und Vertrags-ordnung für Bauleistungen - VOB Teil A (DIN 1960), VOB Teil B (DIN 1961), das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB Teil 4), die Vergabeverordnung (VgV), die Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), die Sektorenverord-nung (SektVO), die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV), die Vergabestatistikverordnung (Verg StatVO), die Unterschwel-lenvergabeverordnung (UVgO), die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A, 1. Abschnitt) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).

Außerdem erscheint im Oktober der **VOB/A 2019 - Kommentar für die Bau- und Vergabepraxis**. Mit diesem Kommentar zur neuen VOB/A 2019 erhalten Bauunternehmen und Planungsbüros eine praxisorientierte und kompakte Erläuterung der Änderungen sowie ihrer Auswirkungen auf die Bau- und Vergabepraxis.

Kosten:

„VOB Gesamtausgabe 2019“	- voraussichtlich 54 EUR zzgl. Versand
„VOB Zusatzband 2019“	- voraussichtlich 24,80 EUR zzgl. Versand
„VOB/A 2019 - Kommentar für die Bau- und Vergabepraxis“	- voraussichtlich 54 EUR zzgl. Versand

Für Ihre **verbindliche, kostenpflichtige Vorbestellung** klicken Sie bitte **hier.**

„DIN 276 in Bildern“ - Baukosten schnell und sicher bestimmen

Das Werk legt Wert auf den maximalen Alltagsnutzen. Dazu haben Fachleute aus der Praxis für den Titel zusammengearbeitet – so bietet das Handbuch bis ins Detail wichtige und praktische Informationen. Der Nutzer findet zum Beispiel zum Thema Kostengliederung jede Kostengruppe in detaillierter Darstellung, inklusive Mengen und Bezugseinheiten. Dazu gibt es eine Reihe von Mustervorlagen zu allen Stufen der Kostenermittlung. Ein Schritt-für-Schritt-Berechnungsbeispiel erleichtert den Einstieg in die individuelle Planung der Baukosten. Und mit dem dazugehörigen Excel-Tool bietet es ein praktisches Werkzeug zur Kostenverfolgung, das einfach an die eigenen Erfordernisse anpassbar ist.
So ist es dem Planer möglich, in kürzester Zeit und dabei sicher und zuverlässig die voraussichtlichen Kosten eines Projekts zu beziffern. Die Kostenberechnung erfolgt dabei auf der Grundlage der zum Teil gravierenden Veränderungen in der Neufassung der Norm DIN 276:2018-12.

Kosten: 99 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte **hier.**

WTA Merkblatt 6-18-19/D „Bauthermografie im Bestand“

Dieses Merkblatt erläutert das Messverfahren der Infrarotthermografie und stellt Untersuchungs- und Visualisierungsmethoden zur Analyse verschiedener bauphysikalischer Prozesse (Wärmebrücken, Feuchtigkeit, Schimmelpilzbildung, Luftdichtheit etc.) im Bestand vor. Die Leistungsfähigkeit der Untersuchungsmethode wird beschrieben. Dabei wird insbesondere auf Mindestanforderungen an die Messtechnik sowie die notwendigen Umgebungsbedingungen für ein aussagekräftiges Ergebnis eingegangen.

Kosten: 30 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte **hier.**

WTA Merkblatt 6-16-19/D „Technische Trocknung durchfeuchteter Bauteile: Planung, Ausführung und Kontrolle“

In diesem Merkblatt wird auf Voruntersuchung, Wasserbelastung, Schad- und Gefahrstoffrisiken, Kontamination, Umfang und Aufwand des Geräteeinsatzes, Ausführung geeigneter Trocknungsmaßnahmen, Dauer der Maßnahmen, Trocknungsziele- und Kontrolle sowie Nachweis des Trocknungserfolges eingegangen.

Kosten: 30 EUR zzgl. Versand

Für eine **kostenpflichtige Bestellung** klicken Sie bitte **hier.**

DIE DIENSTLEISTUNGEN DES SBV FÜR SIE ALS MITGLIED

Unsere Leistungen	Ihr Vorteil
Rechtsberatung schnell per Telefon durch unsere angestellten Rechtsanwälte in Leipzig, Chemnitz und Dresden	kostenlos
Prozessvertretung Arbeitsgericht und Sozialgericht durch unsere angestellten Rechtsanwälte	kostenlos
Gewährleistungsbürgschaften durch unsere Partner	geringe Kosten
Abruf wichtiger Musterschreiben (Arbeitsvertrag usw.) über die Homepage www.sbv-sachsen.de	kostenlos
Branchenspezifische Informationen durch unser Magazin „BauTrend“, Homepage und Sonderrundschreiben	kostenlos
Erfahrungsaustausch mit Kollegen/-innen	Sie vermeiden Fehler
Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, Seminaren und Fachtagungen	Sie vermeiden Fehler
Technische Informationen durch Landesfachgruppenzugehörigkeit	Sie vermeiden Fehler
Kfz-Versicherung durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bau Spezial-Rechtsschutz durch den Partner VHV	geringe Kosten
Bestellung aktueller Fachliteratur und technischer Merkblätter	keine bis geringe Kosten
Günstige Bedingungen beim Einkauf über die BAMAKA AG	geringe Kosten
Führen der Tarifverhandlungen	kein Haustarif gegen Sie
Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen	Sie nehmen Einfluss

G E S A M T E R G E B N I S :

E I N E M I T G L I E D S C H A F T I M S B V L O H N T S I C H !

IHRE ANSPRECHPARTNER IN DEN GESCHÄFTSSTELLEN DES SBV

Hauptgeschäftsstelle und **Geschäftsstelle Dresden**
Anschrift: Neuländer Straße 29 in 01129 Dresden - **Tel.:**(0351)21 19 6-0 / **Fax:**(0351)21 19 6-17 / **mail:** info@sbv-sachsen.de

Hauptgeschäftsführer:
RA Klaus Bertram

Geschäftsführer Geschäftsstelle Dresden:
RA Philipp Weidner

Sekretariat Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Dresden:
Tel.: 0351 - 211 96 - 0
Sekretariat Rechtsabteilung:
Peggy Graefe - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 12 / **mail:** graefe@sbv-sachsen.de
Abteilung Technik / Betreuung der Landesfachgruppen / Merkblätter / Fachliteratur:
- derzeit in Neubesetzung -
Abteilung Beiträge und Mitgliederverwaltung / Mitgliederbetreuung:
Katrin Hegewald - **Tel.:** 0351 - 211 96 - 19 / **mail:** hegewald@sbv-sachsen.de

Geschäftsstelle Chemnitz
Anschrift: Zwickauer Straße 74 in 09112 Chemnitz - **Tel.**: 0371 - 38384 - 0 / **Fax:** 0371 - 38384 - 20 /
mail: chemnitz@sbv-sachsen.de

Geschäftsführer:
RA Jens Hartmann

Sekretariat:
Lydia Schreiter

Geschäftsstelle Leipzig
Anschrift: Theklaer Str. 42 in 04347 Leipzig - **Tel.:** 0341 - 96402 - 0 / **Fax:** 0341 - 96402 - 22 / **mail:** post@sbvleipzig.de

Geschäftsführer:
RA Martin Gremmel

Sekretariat:
Janette Gebhardt

ANGEBOTE ZUR WEITERBILDUNG

Angebote des ÜAZ Dresden

Baukaufmann / Baukauffrau / berufsbegleitend / 08.11.2019 bis 15.02.2020

Angebote des ÜAZ Glauchau

Gabelstaplerfahrer / Vollzeit 5 Tage / ab 11.11.2019
Geprüfter Turmdrehkranführer (ZUMBau): für Fortgeschrittene / Vollzeit / 9 Tage / ab 18.11.2019
Komplettlehrgang / Vollzeit 15 Tage/ ab 18.11.2019
für Profis / 1 Tag / 05.12.2019
Geprüfter Bagger-/Laderfahrer (ZUMBau): für Fortgeschrittene / Vollzeit 12 Tage/ ab 25.11.2019
Komplettlehrgang / Vollzeit 20 Tage / ab 25.11.2019
für Profis / 1 Tag (19.12.2019)
Unterweisung für die Benutzung von Erdbaumaschinen, Hebezeugen, Flurförderzeugen / Vollzeit 1 Tag (auch als Inhouseschulung möglich) / Termine auf Anfrage

Angebote des ÜAZ Leipzig

Geprüfter Monteur für Rohr- und Kanalunterhaltung / 14. - 25.10.2019
Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 15. - 16.10.2019
Kanalinspektionskurs (KI-Schein) / 21. - 25.10.2019
Zustandserfassung nach DIN EN 13 508-2 in Verbindung mit DWA-M 149-2 / ISYBAU 2006 / 22. - 23.10.2019
Grundlagen der Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen innerhalb und außerhalb von Gebäuden / 23. - 24.10.2019
Unterweisung in die Unfallverhütung bei Arbeiten in umschlossenen Räumen abwassertechnischer Anlagen in Praxis und Theorie / 25.10.2019
Sachkunde für die Dichtheitsprüfung von Leitungen, Kanälen und Anlagen für Abwasser (Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen, Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Haltungen, Schächten und einzelnen Verbindungen) / 04. - 06.11.2019
Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - Lehrgang mit integrierter Prüfung / 04 - 06.11.2019 und 09. - 11.12.2019
Nachumhüllen von Rohren, Armaturen und Formstücken nach DVGW-Arbeitsblatt neu GW 15 (A) - nur Prüfung / 07.11.2019 und 12.12.2019
Fortbildung Sachkunde Dichtheitsprüfung von Entwässerungsanlagen außerhalb von Gebäuden / 07.11.2019
Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen DVGW Hinweis GW 129 / 08.11.2019 und 13.12.2019
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Grundkurs) / 11. - 12.11.2019 und 25. - 26.11.2019
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 11. - 27.11.2019
Geprüfter Meister für Rohr-, Kanal- und Industrieservice Teil 1 - Teil 3 / 11.11.2019 - 12.05.2020
Vermessungsarbeiten an Gas- und Wasserrohrnetzen GW 128 (Nachschulung) / 13.11.2019 und 27.11.2019
Auffrischungskurs Kanalinspektion für KI-Schein-Inhaber / 18.11.2019
Grundlehrgang für Handhabung/Bearbeitung von Mittelspannungskabeln - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solutions GmbH) / 26.11.2019
Lehrgang für Mittelspannungskabelgarnituren - in Kooperation mit Tyco Electronics Raychem GmbH (a TE Connectivity Solution GmbH) / 27 - 28.11.2019
Fachkraft für Muffentechnik metallischer Rohrsysteme - DVGW Arbeitsblatt W 339 / 02. - 04.12.2019

AUSBLICK AUF 2020

ÜAZ Glauchau

Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit 410 U-Std./ ab 06.01.2020
Geprüfter Baumaschinenmeister Teil 1 und 3 / Vollzeit 290 U-Std. / ab 06.01.2020
Vorbereitungslehrgang Technische Mathematik und Bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere und Vorarbeiter / Vollzeit 2 Tage / 06./07.01.2020
Werkpolier - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau incl. Sachkunde Verkehrssicherung / Vollzeit 280 U-Std. / ab 27.01.2020
Vorarbeiter - Fachrichtung Hochbau oder Tiefbau / Vollzeit 120 U-Std. / ab 08.01.2020

Vorbereitung auf die Ausbildereignung / Vollzeit 90 U-Std. / ab 06.01.2020
Bauleitungsassistent Hochbau / Tiefbau (IHK) / berufsbegleitend 480 U-Std. (Wochenendveranstaltung - freitags, samstags) / ab 17.04.2020

ÜAZ Leipzig

Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Werkpoliere - Vorbereitung für den Lehrgang zum Werkpolier / 02. - 03.01.2020
Technische Mathematik und bautechnologische Grundlagen für Vorarbeiter - Vorbereitung für den Lehrgang zum Vorarbeiter / 02. - 03.01.2020
Grundlagen des Kanalbetriebs, Unterhaltung und Wartung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden / 06 - 07.01.2020
Vorbereitungslehrgang auf die Abschlussprüfungen (Externenprüfung) zur Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice / 06.01. - 20.03.2020
Vorarbeiter Kanalsanierung / 06. - 24.01.2020
Geprüfter Polier - Fachrichtung Hochbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 06.01. - 20.03.2020
Geprüfter Polier - Fachrichtung Tiefbau inkl. Ausbildereignungsprüfung / 06.01. - 20.03.2020
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung / 06. - 21.01.2020
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Hochbau und Bauen im Bestand / 06. - 24.01.2020
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Tiefbau (Erd-, Straßen und Kanalbau) / 06. - 24.01.2020
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Straßenbau / 06. - 24.01.2020
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Rohrleitungsbau / 06. - 24.01.2020
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Gleisbau / 06. - 24.01.2020
Vorarbeiter - Spezialqualifikation Kanalsanierung / 06. - 31.01.2020
Grundlagen der Reinigung von Kanälen, Leitungen und Schächten / 08 - 09.01.2020

Kontakte & Adressen für die Weiterbildung

ÜAZ Bautzen: Edisonstraße 4, 02625 Bautzen / Frau Ganz /
Tel. (0 35 91) 37 42 33, E-Mail: bautzen@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/bautzen/**
ÜAZ Dresden: Neuländer Straße 29, 01129 Dresden / Herr Sachse /
Tel. (0351) 20 272 35, E-Mail: dresden@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/dresden/**
Außenstelle Pirna: Hugo-Küttner-Straße 5, 01796 Pirna / Herr Sachse /
Tel. (03501) 4 47 53-0, E-Mail: pirna@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/aussenstelle-pirna/**
ÜAZ Glauchau: Lungwitzer Straße 52, 08371 Glauchau / Herr Kühnel /
Tel.: 03763 500518, E-Mail: glauchau@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/glauchau/**
ÜAZ Leipzig: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Lesser /
Tel. (0341) 2 45 57 34, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**
Geschäftsstelle: Heiterblickstraße 35, 04347 Leipzig / Herr Strehle / Tel. (0341) 2 45 57 0, E-Mail: leipzig@bau-bildung.de / **www.bau-bildung.de/leipzig/**

Weitergehende Informationen zu Aus- und Weiterbildungsangeboten finden Sie im Internet unter: www.bau-bildung.de

SBV-WINTERSEMINARE 2020

Wann?
Winterseminar I: 08.02. – 15.02.2020
Winterseminar II: 29.02. – 07.03.2020

Wo?
Beide Seminare finden im 4-Sterne-Ferienhotel „Sonnenhof “ in Zell am Ziller in Österreich statt.

Inhalt:
Es sind an voraussichtlich 4 Tagen Fachvorträge zu verschiedenen Themenkomplexen geplant. Die Themenauswahl und die Referenten werden wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung bzw. gesondert bekannt geben. Darüber hinaus wird wieder ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm vorbereitet.

Infos zu den Kosten sowie die Anmeldeformulare finden Sie unter: **www.sbv-sachsen.de**

SBV-TERMINE:

Was? **Klausurtagung des SBV** (Teilnehmer: Erweiterter Vorstand + IOM)
Wann? 06. - 07.09.2019
Wo? Hotel Wyndham Garden / Dresden

WEITERE INTERESSANTE FACHVERANSTALTUNGEN

Was? **26. Dresdner Herbstseminar „ESTRICH, FLIESEN und NATURSTEIN“**
Wann? 13. / 14. 09.2019
Wo? INNSIDE by Melia Hotel, Salzgasse 4 in Dresden
Das von Baugutachter Dipl.-Ing. Jens Schade ausgerichtete Seminar richtet sich an Sachverständige und Sachverständigenanwärter, die sich mit der Begutachtung von Estrichen, Fliesen und Naturstein befassen, sowie an Architekten, Planer, Bauleiter und qualifizierte Fachkräfte von Estrich-, Fliesen- und Naturwerksteinunternehmen.
Kosten: 420 EUR zzgl. MWSt.
Programm und Anmeldung unter: www.herbstseminar-dresden.com

Was? **Herbsttagung Fachverband Hoch- und Massivbau im ZDB**
Wann? 17.09.2019
Wo? Berlin

Was? **Fachversammlung der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im ZDB**
Wann? 24.09.2019
Wo? Berlin, Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes

Was? **21. Sachverständigentage für das Fliesenlegerhandwerk**
Wann? 05. / 06.11.2019
Wo? Fulda

Was? **6. Deutscher Bauwirtschaftstag und 12. Obermeistertag**
Wann? 12.11.2019 / 14:00 Uhr: 12. Deutscher Obermeistertag
20:00 Uhr: Baugewerbe-Abend
13.11.2019 / 10:00 Uhr: Begleitprogramm
15:00 Uhr: 6. Deutscher Bauwirtschaftstag
Wo? Hotel Titanic / Chausseestraße 30 / 10115 Berlin-Mitte

Unter dem großen Thema „Deutschland 4.0“ steht die Digitalisierung im Mittelpunkt der Hauptveranstaltung des ZDB. Im Einladungstext heißt es: „Seit Jahrhunderten lassen die Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft Visionen Wirklichkeit werden. Wir schaffen Lebensräume für die Menschen. Wir bauen Wohnungen, Arbeitsstätten, Schulen und Kitas, Straßen, Schienen und Brücken. Wir vernetzen Orte, machen barrierefreies und altersgerechtes Wohnen möglich, sanieren energetisch und recyceln auf Rekordniveau. Wir sind ein verlässlich starker Konjunkturmotor der deutschen Wirtschaft. Mit der Digitalisierung sind wir in ein neues Bauzeitalter aufgebrochen. Schon heute können wir den Gebäuden und Häusern auf Wunsch der Bauherren mit modernsten Steuerungstools ein smartes Leben einhauchen. Wir digitalisieren aber Schritt für Schritt auch das Bauen selbst. Tablets, Handys und ein hochtechnisierter Maschinenpark prägen das Bild unserer Baustellen. Planungs- und Bauprozesse werden digitalisiert, Strukturen aufgebrochen und Arbeitsabläufe verändert. Wir können effektiver und mehr bauen, sparen dabei Kosten und Zeit. Die Digitalisierung ist für uns enorme Herausforderung und große Zukunftschance zugleich. Mit unserem Know-How werden wir diese Zukunft mitgestalten – digital und smart.“

Infos und Anmeldung **hier** oder unter: *www.zdb.de / Button „Bauwirtschaftstag“*